

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Josef Göppel, Marie-Luise Dött, Michael Brand, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Thomas Gebhart, Michael Grosse-Brömer, Christian Hirte, Andreas Jung (Konstanz), Jens Koeppen, Ingbert Liebing, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Georg Nüßlein, Dr. Michael Paul, Ulrich Petzold, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Angelika Brunkhorst, Dr. Lutz Knopek, Judith Skudelný, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Neue Impulse für einen wirksamen und umfassenden Schutz der Afrikanischen Elefanten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Afrikanische Elefant (*Loxodonta africana*) war ursprünglich in Afrika weit verbreitet. Doch Lebensraumverlust und Verfolgung führten besonders in den 70er- und 80er-Jahren zu einem starken Rückgang der Populationen. 1989 wurde die Art in Anhang I (unmittelbar bedrohte Arten) des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) aufgenommen und der kommerzielle Elfenbeinhandel somit verboten. Die Situation des Afrikanischen Elefanten stellt sich heute äußerst unterschiedlich dar: Auf der einen Seite haben sich die Populationen – insbesondere im südlichen Afrika – auch durch gutes Management überaus positiv entwickelt. Teilweise hat dies sogar dazu geführt, dass den Elefanten heute in manchen Naturregionen nicht mehr genügend Platz bleibt und diese in Siedlungsgebiete vordringen. Dies ist mit Gefahren für Leib und Leben der einheimischen Bevölkerung verbunden. Hinzu kommen zum Teil erhebliche wirtschaftliche Schäden durch Zerstörung von deren Hab und Gut. In Form von Ernteschäden ist davon besonders die kleinbäuerliche Landwirtschaft betroffen. Auch ein nachhaltiges und effektives Parkmanagement stößt hier an seine Grenzen.

Gleichzeitig hat auf der anderen Seite die Wilderei für den illegalen Elfenbeinhandel in einigen Regionen ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen und zu massiven Bestandseinbrüchen geführt. Jüngste Meldungen aus Kamerun berichten von über 400 Tieren, die durch bewaffnete Banden aus dem Tschad und Sudan innerhalb kürzester Zeit getötet wurden. Dieser dramatische Fall steht beispielhaft für die derzeit eskalierende Situation in Zentralafrika und angrenzenden Regionen. Bereits 2011 war ein Rekordjahr bei der Beschlagnahme von illegalem Elfenbein. Motor des eskalierten illegalen Handels ist hauptsächlich die stark gestiegene Nachfrage nach Elfenbein auf dem asiatischen Markt. Die Zahl der großen Beschlagnahmungen illegaler Elfenbeinlieferungen auf dem Weg nach Ostasien nimmt seit einigen Jahren stetig zu. Sollte sich diese Ent-

wicklung fortsetzen, muss mit dem vollständigen Verschwinden des Elefanten in weiten Regionen Afrikas gerechnet werden.

Gesunde und tragfähige Elefantenpopulationen sind entscheidend für viele Ökosysteme des afrikanischen Kontinents. Der Elefant leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der offenen Savannen Afrikas, indem er Baumbewuchs reduziert und so maßgeblich zur Lebensgrundlage für zahllose weitere Arten beiträgt. Gesunde Wildtierbestände stellen aber auch eine wesentliche Grundlage für die ökonomische Sicherheit vieler afrikanischer Regionen und Kommunen dar und sind somit von existentieller Bedeutung für die lokale Bevölkerung. Elefanten steigern oder schaffen erst die touristische Attraktivität vieler Regionen und Nationalparks. Safaris und Wildtierbeobachtungen sind eine bedeutende Einnahmequelle. Weitverbreitete Wilderei kann das Tourismusgeschäft massiv gefährden. Auch Projekten zur Armutsbekämpfung, die auf den Einnahmen aus dem Tourismus basieren, kann dadurch die Grundlage entzogen werden.

Erfolgreiche Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des Schutzgebietsmanagements, z. B. im Tai Nationalpark in der Elfenbeinküste, im KAZA-„Peace Park“ im südlichen Afrika oder im „Heart of Borneo“-Projekt in Indonesien belegen die enge Verknüpfung eines wirksamen Natur- und Waldschutzes mit der Berücksichtigung der ökonomischen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung.

Aus allen genannten Gründen steht der Afrikanische Elefant im besonderen Fokus der Artenschutzbemühungen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens CITES. Die stabilen Elefantenpopulationen von Botswana, Namibia, Zimbabwe und Südafrika wurden 1997 und 2000 in Anhang II (überall schutzbedürftige Arten) herabgestuft und die Vertragsstaatenkonferenz (VSK) hatte Einmalverkäufen bestimmter Lagerbestände von Elfenbein zugestimmt. Anträge zur Herabstufung von Elefantenpopulationen verbunden mit dem Verkauf von Elfenbein wurden von anderen Ländern wiederholt gestellt. Diese haben zu einer Kontroverse und Spaltung zwischen den afrikanischen Staaten geführt. Viele Staaten West-, Zentral- und Ostafrikas mit gefährdeten Elefantenbeständen lehnen solche Herabstufungen derzeit ab.

Deutschland hat sich als Vertragspartei von CITES immer konsequent für die ehrgeizigen Konventionsziele und einen vorsorgenden Artenschutz eingesetzt und dabei aktiv zwischen den Interessen der afrikanischen Staaten vermittelt. Um die grundlegenden Probleme bei einem wirksamen und umfassenden Elefantenschutz grenzüberschreitend anzugehen, haben die afrikanischen Elefantenverbreitungsstaaten 2009 einen Aktionsplan für den Afrikanischen Elefanten (African Elephant Action Plan – AEAP) verabschiedet. Wichtige Ziele des Aktionsplans sind es, die Wilderei von Afrikanischen Elefanten und den illegalen Handel mit Elefantenprodukten einzudämmen. Weiterhin soll durch den Aktionsplan die Erhaltung und Vernetzung der Lebensräume, Abbau von Konflikten zwischen Mensch und Elefant sowie die Verbesserung des Wissensstands gefördert werden. Zur Umsetzung dieses Aktionsplans wurde 2011 unter dem Dach des UN-Umweltprogramms (UNEP) ein Elefantenfonds eingerichtet. Deutschland war eines der ersten Länder, das diesen Fonds finanziell unterstützt hat, und nimmt eine führende Rolle im Lenkungsausschuss ein.

Der Deutsche Bundestag ist angesichts der dramatischen Situation und den absehbaren ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen stark gefährdeter Elefantenpopulationen in vielen afrikanischen Staaten besorgt und sieht dringenden Handlungsbedarf, um die Kompetenz in den betroffenen Staaten zu stärken und durch internationale Kooperationen mit den Herkunfts- und Abnehmerländern der Artenschutzkriminalität entgegenzuwirken. Neue Impulse für einen wirksamen und umfassenden Schutz der Afrikanischen Elefanten sind zwingend erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Förderung einschlägiger Wald- und Naturschutzgebietsprojekte im Rahmen der Umsetzung der deutschen Zusagen zum Schutz der Biodiversität konsequent auszubauen und die jeweiligen Programme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend angemessen finanziell und materiell auszustatten;
- sich bei der Förderung von Schutzgebieten auch verstärkt dafür einzusetzen, dass bisher getrennte Schutzgebiete durch Korridore verbunden werden, wodurch der Lebensraum von Elefanten erweitert und die Gefahr des Ausweichens in Siedlungsgebiete verringert wird;
- Wald- und Naturschutzprojekte durchgängig auch mit Maßnahmen der ökonomischen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung zu verknüpfen, um damit die Bedeutung der Wilderei für die lokale Einkommenssicherung zu reduzieren;
- sich bei der 2013 stattfindenden 16. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA, CITES CoP16) nur dann für einen Abverkauf von Elfenbeinbeständen auszusprechen, wenn sichergestellt ist, dass es sich ausschließlich um Elfenbein aus einer lokal erforderlichen Bestandsregulierung handelt;
- sich bei der kommenden CITES-CoP16-Konferenz dafür einzusetzen, dass die am Vorsorgegrundsatz orientierten Kriterien zur Aufnahme oder Herabstufung von Arten in die Anhänge der Konvention (Resolutionen 9.24 und 10.9) insbesondere auch im Prozess des „decision making mechanism“ (Decision 14.77) berücksichtigt werden und ohne Abstriche erhalten bleiben;
- eventuelle Anträge zur Herabstufung einzelner Elefantenpopulationen sehr kritisch unter Berücksichtigung der Vorsorgekriterien (Resolution 9.24, Annex A) zu prüfen;
- auch zukünftig die afrikanischen Länder mit Elefantenpopulationen aktiv in ihren Schutzbemühungen und bei Maßnahmen gegen die Wilderei und den illegalen Elfenbeinhandel zu unterstützen, indem sie sich im bestehenden finanziellen Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt (z. B. auch regional mit der Zentralafrikanischen Waldkommission/COMIFAC) für den Aufbau effektiver Polizeistrukturen engagiert, sich für die Umsetzung des AEAP einsetzt sowie eine robuste Finanzierung des African Elephant Fund unterstützt;
- internationale Maßnahmen (z. B. im Rahmen von CITES) gegen den grassierenden illegalen Elfenbeinhandel in den Ländern zu unterstützen, die als Transit- oder Abnehmerländer eine besondere Rolle spielen und in denen der CITES-Vollzug verbessert werden muss, also vor allem in China (insbesondere auch in Hongkong), Malaysia, Vietnam und Thailand;
- die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Europol und Interpol bei der Verbesserung des CITES-Vollzuges fortzusetzen, zu intensivieren und durch Kompetenzaufbau des Zolls in Entwicklungs- und Schwellenländern den illegalen Handel nachhaltig zu bekämpfen. Zu verweisen ist dabei insbesondere auf das Interpol-Umwelt-Kriminalitäts-Programm, ein dauerhaft bestehendes Netzwerk zur Bekämpfung spezieller Artenschutz- und weiterer Umweldelikte, sowie das OASIS-Projekt („Operational Assistance, Services & Infrastructure Support for African Police Officers“), mit dem (zeitlich befristet bis 2011) das Ziel verfolgt wurde, die Kapazitäten von Polizei und Zoll in Afrika zu stärken;

- geeignete Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung zu ergreifen, um die Nachfrage nach Elfenbein zu reduzieren;
- bei anderen EU-Mitgliedstaaten dafür zu werben, sich dieser Politik des konsequenten Elefantenschutzes anzuschließen.

Berlin, den 26. Juni 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion